Benutzungsordnung für den Veranstaltungsraum "Alte Kapelle" in der Thomas-Valentin-Stadtbücherei

§ 1

- (1) Der Veranstaltungsraum "Alte Kapelle" sowie der angrenzende Seminarraum in der Thomas-Valentin-Stadtbücherei, Fleischhauerstraße 2, 59555 Lippstadt, sind als Bestandteil dieser Einrichtung nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung öffentliche Einrichtungen der Stadt Lippstadt.
- (2) Diese Benutzungsordnung legt fest, in welchem Umfang der Veranstaltungsraum "Alte Kapelle" und der Seminarraum neben ihrer Nutzung durch die Thomas-Valentin-Stadtbücherei auch für Veranstaltungen sonstiger, nicht der Stadtverwaltung zugehöriger Nutzer, zur Verfügung gestellt werden.

§ 2

- (1) Die Benutzungsordnung erstreckt sich auf den Veranstaltungsraum "Alte Kapelle" und den angrenzenden Seminarraum.
- (2) Die übrigen Räumlichkeiten der Thomas-Valentin-Stadtbücherei sind hiervon ausgenommen.

§ 3

- (1) Die in § 2 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten können den im Rat der Stadt Lippstadt vertretenen Fraktionen bzw. Gruppierungen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Nutzung innerhalb der letzten 8 Wochen vor einer Wahl ausgeschlossen wird.
 - In Sonderfällen entscheidet der Rat. Ausgeschlossen wird außerdem die parteipolitische Werbung am und im Gebäude der Thomas-Valentin-Stadtbücherei.
- (2) Darüber hinaus stehen die vorbezeichneten Räumlichkeiten insbesondere für folgende Anlässe bereit:
 - a) Empfänge und Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung der Stadt Lippstadt
 - b) Veranstaltungen gemeinnütziger Einrichtungen
 - c) Seminare, Schulungsveranstaltungen und Tagungen der Stadtverwaltung
 - d) kulturelle Veranstaltungen

Stand: Juni 2008 Seite: 1

- e) sowie alle weiteren Veranstaltungen, soweit sie dieser Benutzungsordnung nicht widersprechen.
- (3) Ausgeschlossen sind erwerbswirtschaftliche, werbliche sowie private Veranstaltungen.
- (4) Die Überlassung der oben genannten Räumlichkeiten ist abhängig von ihrer Verfügbarkeit und bestimmt sich im gegebenen Fall nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Veranstaltungen der Thomas-Valentin-Stadtbücherei haben grundsätzlich Vorrang. Die Entscheidung über die Bereitstellung der Räumlichkeiten trifft die Leiterin der Thomas-Valentin-Stadtbücherei, im Verhinderungsfall ihre Vertretung.

§ 4

Für die Überlassung des Veranstaltungsraumes "Alte Kapelle" sowie des Seminarraumes für Veranstaltungen durch nicht der Stadtverwaltung zugehörige Nutzer wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Näheres regelt eine Entgeltordnung.

§ 5

- (1) Alle Benutzer haben sich beim Aufenthalt im Gebäude der Thomas-Valentin-Stadtbücherei so zu verhalten, dass weder Personen noch Sachen zu Schaden kommen. Der Mieter haftet der Stadt Lippstadt für alle Schäden am Gebäude und Inventar, die während der Dauer der Nutzung entstehen.
- (2) Die Stadt Lippstadt kann Bedingungen an die Vergabe knüpfen (z.B. Hinterlegung einer Kaution oder einer Schadensrisikoversicherung).
- (3) Das Hausrecht in den Räumen der Thomas-Valentin-Stadtbücherei wird von der Leiterin der Thomas-Valentin-Stadtbücherei, im Verhinderungsfall von ihrer Vertretung, ausgeübt.

§ 6

Diese Benutzungsordnung für den Veranstaltungsraum "Alte Kapelle" und den Seminarraum in der Thomas-Valentin-Stadtbücherei Lippstadt tritt am 01. Juli 2008 in Kraft.

Lippstadt, den 19.05.2008

Der Bürgermeister gez. Sommer